



Datum: 27.02.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Tiefbauamt	Sachbearb.: Herr Behnke
-----------	--------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt					

TOP: Gewährung eines Zuschusses an den TuS Bödefeld für Zaunbaumaßnahmen*Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur beschließt, dem TuS Bödefeld zur Errichtung des Lückenschlusses der Zaunanlage um den Sportplatz einen Zuschuss in Höhe der Materialkosten, jedoch maximal 35.000,00 € zu bewilligen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
35.000,00 €	Nr.	420101		☐ Ergebnisplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Errichtung von Ballfangzäunen					
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:		☒ Finanzplan	7530	2023	
		703					
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				3.500,00 €		10 Jahre	

3. Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 21.12.2021 hat der TuS Bödefeld einen Antrag auf Ertüchtigung / Erneuerung / Erweiterung des bestehenden Ballfangzaunes gestellt.

Im Zuge der Neubaumaßnahme des Kunstrasens wurde seinerzeit nicht die komplette Zaunanlage mit einem standardmäßigen Stabgitterzaun hergestellt.

Auf einer kompletten Längsseite, sowie an weiteren Stellen wurde der bestehende Maschendrahtzaun beibehalten, welcher zwischenzeitlich von dem danebenstehenden Baum- und Strauchwerk vereinnahmt wurde, sowie dem üblichen Verfall nicht Stand halten konnte.

Der Neubau dieser Teilabschnitte, sowie die Ertüchtigung / Erweiterung des Ballfangzaunes an einigen weiteren Stellen ist somit unumgänglich. Insgesamt müssen 114 Pfosten, 227 Gittermatten und 4 Revisionstüren in unterschiedlichen Abmessungen eingebaut werden.

Entsprechend der bisherigen Vorgehensweise werden bei Zaunbaumaßnahmen (Ballfangzäunen) ausschließlich die Materialkosten in voller Höhe übernommen. Die Lohnkosten müssen durch die Vereine oder in Eigenleistung erbracht werden.

Einer mit dem Antrag vorgelegte Kostenzusammenstellung blies Materialkosten für die Baumaßnahme in Höhe von 30.000 € aus. Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Baukostensteigerungen wird vorgeschlagen, die maximale Zuschusshöhe auf 35.000 € festzulegen. Der tatsächliche Zuschuss wird anhand einzureichender Belege im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens festgelegt.

Mittel stehen im Haushalt 2023 für die Gewährung des Zuschusses zur Verfügung.